

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2023/644](#) von Miriam Locher: «Personalverschiebungen KSBL»

2023/644

vom 12. März 2024

1. Text der Interpellation

Am 30. November 2023 reichte Miriam Locher die Interpellation [2023/644](#) «Personalverschiebungen KSBL» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Das KSBL betreibt bekanntermassen verschiedene Standorte. An den Standorten Liestal und Bruderholz und im «Ambulanten Zentrum» in Laufen ist das KSBL mit ambulanten und stationären medizinischen Leistungen präsent. Entsprechend hoch ist auch die Anzahl Beschäftigter. Durch die massive Belastung des Gesundheitswesens kommt es auch zu Überstunden. Diese werden teilweise durch Verschiebung des Personals unter den Standorten abgebaut. Zum Abbau dieser Überstunden, beziehungsweise die Stellvertretungslösung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. In wie vielen Fällen wurden Stellvertretungen aus anderen Standorten zugeteilt?*
- 2. Wurden diese Stellvertretungen auch auf ihnen fremden Abteilungen (Erwachsene/ Kinder) und beispielsweise in ihnen unbekanntem Schichten, wie dem Nachtdienst eingeteilt?*
- 3. Wie wurden die Stellvertretungen auf ihren Einsatz vorbereitet?*
- 4. Falls fachfremde Schichten und Abteilungen betreut werden mussten, wurde der Personalschlüssel entsprechend erhöht?*
- 5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Praxis dieser Vertretungen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Fragen betreffen operative Aspekte des Managements des Unternehmens KSBL. Im Spitalgesetz (SGS 930, [§ 10](#)) ist geregelt, dass «die Unternehmen», also die PBL und das KSBL, «in ihrer unternehmerischen Tätigkeit frei» sind.

Gemäss Rückmeldung KSBL handelt es sich bei der einleitenden Schilderung der Interpellantin, dass Mitarbeitende zum Zweck des Überstundenabbaus an einem anderen KSBL-Standort eingesetzt werden, um vereinzelte Fälle und nicht um ein Standardvorgehen bei Personalplanung und -einsatz am KSBL. Gleichwohl nutzt das KSBL bei Bedarf und im Hinblick auf die Sicherstellung der

medizinischen Versorgung die in den Arbeitsverträgen festgeschriebene Möglichkeit («Als Arbeitsort gelten die Standorte des Unternehmens Kantonsspital Baselland. Einsatz nach den Bedürfnissen des Betriebes», dass bei Personalengpass am einen Standort, Personal von einem anderen Standort aushelfen kann.

3. Beantwortung der Fragen

1. In wie vielen Fällen wurden Stellvertretungen aus anderen Standorten zugeteilt?

Das KSBL erfasst diese Fälle nicht und kann daher die Anzahl nicht beziffern.

Bei einem Einsatz wird jeweils darauf geachtet, dass dieser an einem Ort erfolgt, der diesen Fachpersonen zumutbar und mit Blick auf das Patient/innen-Wohl vertretbar ist.

2. Wurden diese Stellvertretungen auch auf ihnen fremden Abteilungen (Erwachsene/ Kinder) und beispielsweise in ihnen unbekanntem Schichten, wie dem Nachtdienst eingeteilt?

Werden Mitarbeitende an unterschiedlichen Standorten oder Abteilungen eingesetzt, werden sie adäquat eingeführt und informiert. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass das KSBL keine Kinder behandelt – diese Aufgabe ist dem UKBB zugeteilt. Lediglich auf der Geburtenabteilung in Liestal werden Babies betreut. Ein Einsatz dort erfolgt nur, wenn die Fachpersonen entsprechend qualifiziert sind. Pflege-Stellvertretungen werden nicht im Nachtdienst eingeteilt, ausser es wird seitens Mitarbeiter/-in explizit gewünscht und vom oberen Kader freigegeben.

3. Wie wurden die Stellvertretungen auf ihren Einsatz vorbereitet?

Vgl. Antwort zu Frage 2.

4. Falls fachfremde Schichten und Abteilungen betreut werden mussten, wurde der Personalschlüssel entsprechend erhöht?

Es finden keine fachfremden Schichten und Einsätze auf fachfremden Abteilungen statt. Das Personal verfügt jeweils über die notwendigen Kompetenzen, resp. wird adäquat eingeführt. Es besteht kein Bedarf auf eine Anpassung des Personalschlüssels.

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Praxis dieser Vertretungen?

Wie in den einleitenden Bemerkungen festgehalten, betreffen die Fragen operative Aspekte, die in der Hoheit des KSBL und nicht des Regierungsrats liegen.

Die seitens KSBL dargelegte Praxis erachtet der Regierungsrat als angebracht und entspricht dem Vorgehen anderer Institutionen und Betriebe.

Liestal, 12. März 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich